

An das Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per E-Mail an:

begutachtung@bmbwf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Klagenfurt, 11. März 2019

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Geschäftszahl: BMBWF-12.663/0001-II/3/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Schülervertretung des Bischöflichen RG/ORG St. Ursula setzen wir uns für die Interessen der 275 Schülerinnen und Schüler unserer Schule ein. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, zur Einführung einheitlicher Herbstferien Stellung zu beziehen.

Am RG/ORG St. Ursula fanden im SJ 2017/18 Herbstferien statt, welche durch Einsatz von Schulautonom freien Tagen zustande kamen. Schulfrei waren dadurch der 30. und 31. Oktober sowie der 3. November. Es entstand also eine ähnliche Terminlage dieser freien Tage, wie sie auch die Einführung der einheitlichen Herbstferien nach sich zöge. Jedoch folgten im Nachhinein zahlreiche negative Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Eltern und Angehörigen unseres Lehrkörpers. Aus diesem Grund entschieden wir uns damals – auch in Anbetracht der Medienberichte über die geplante Einführung von einheitlichen Herbstferien – dazu, eine schriftliche Befragung unter den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe sowie der vierten Klasse durchzuführen. Ziel war es, zu eruieren, wie der an unserer Schule erfolgte Einsatz von freien Tagen von den Schülerinnen und Schülern bewertet wurde (Ergebnis: 23,2 % positiv; 56,35 % negativ; 20,63 % neutral; n=125). Des Weiteren fügten wir eine Frage an, die sich allgemein auf die Einführung von gesetzlichen Herbstferien unter Berücksichtigung der möglichen – zumindest partiellen – Abschaffung der SAFT bezog (Ergebnis: 7,94 % positiv; 84,13 % negativ; 7,94 % neutral; n=125).

Als Schülervertretung teilen wir diese kritische Haltung gegenüber den gesetzlichen Herbstferien und sehen diese betreffend kritische Aspekte im Vordergrund.

Einerseits ist der Zeitpunkt der Ferien, den das vorliegende Änderungsgesetz vorsieht, aus unserer Sicht ungünstig. Die Phase vom Ende der Sommerferien bis Weihnachten ist eine, in

welcher wir als Schülerinnen und Schüler in der Regel in einem guten Arbeitsrhythmus sind und große Fortschritte beim Bearbeiten der Stoffgebiete bzw. Unterrichtsinhalte machen können. Eine Unterbrechung dieser Phase durch eine unterrichtsfreie Zeit von über einer Woche würde diese nicht nur verkürzen, sondern auch unterbrechen und so das Vorankommen beim Erarbeiten des Lernstoffes behindern. Ein Erholungsmehrwert ist in dieser Woche kaum möglich, da zu dieser Jahreszeit keine entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Vielmehr droht, dass der Wiedereinstieg in das schulische Arbeiten nach den Herbstferien eine zusätzliche Belastung darstellen könnte.

Zudem würden die Herbstferien zur Folge haben, dass Termine für schriftliche Arbeiten enger beieinander angesetzt werden müssten. Dies wäre eine weitere Belastung für Schülerinnen und Schüler.

Auch können wir als Schülervertretung die Bedenken von Eltern hinsichtlich der Betreuung ihrer jüngeren Kinder in den Herbstferien nachvollziehen.

Ein weiterer Nachteil, den die Einführung der Herbstferien innehat, ist die Reduktion der durch Schulen individuell einsetzbaren freien Tage. Dies führt dazu, dass manche Fenstertage nicht mehr durch den Schulgemeinschaftsausschuss freigegeben werden können. Somit würden einige verlängerte Wochenenden wegfallen, die bisher ausgezeichnet zur Erholung oder zur Vorbereitung auf anstehende Prüfungstermine genutzt werden konnten. Unserer Ansicht nach entstünde dadurch ein Schaden am Lernerfolg, der durch die Herbstferien nicht kompensiert werden könnte.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Verena Reichmann
Erste Stv. Schulsprecherin

Alexander Jamek
Schulsprecher

Elias Strempfl
Zweiter Stv. Schulsprecher